

Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung Bearbeiter:	Datum: 08.05.2025 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bildung	10.06.2025	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Sachstand zum geplanten "Neubau einer Mensa für die WBS Hunteburg"

Sachstand zum geplanten „Neubau einer Mensa für die WBS Hunteburg“

Die Gemeinde Bohnte beabsichtigt die Einreichung eines Förderantrages auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), für das geplante Bauvorhaben „Neubau einer Mensa für die WBS Hunteburg“.

In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit einer Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung.

Grundlage hierfür ist das Leistungsbild 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume, Grundleistungen der Leistungsphase 1 und 2 (gem. §§ 33 ff. HOAI i.V.m. Anlage 10)

Für eine Mensa incl. Ausgabeküche, WC-Anlagen, Betreuungsraum, Nebenräume ist eine Nutzfläche von ca. 400 – 420 qm erforderlich. Wenn in zwei Schichten gegessen werden kann, können die Quadratmeter um ca. 70 qm reduziert werden.

Für den Neubau ist mit Kosten von ca. 1.764.000 € brutto für die Kostengruppen 300, 400, 600 und 700 auszugehen. (4.200,00 €/qm brutto x 420 qm)

Der Fachdienst 6 Abt. Gebäudemanagement hat aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes, die Planungsleistung der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Grundleistungen der Leistungsphase 1 und 2 (gem. §§ 33 ff. HOAI i.V.m. Anlage 10) zu einer Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung für das geplante Bauvorhaben ausgeschrieben.

Der Auftrag dazu ist im VA am 15.05.2025 an das wirtschaftlichstbietende Architekturbüro Nordhoff, Gartenstraße 1, 49163 Bohnte, vergeben worden.

Um den Zeitplan für eine fristgerechte Einreichung des Förderantrages für das geplante BV: „Neubau einer Mensa für die WBS Hunteburg“ einzuhalten, muss auf der Grundlage der nachstehenden Zeitschiene die Planung erfolgen:

- Auftaktgespräch in der KW 21
- Zwischengespräche und interne Vorstellung der Planung bis zur KW 27
- Vorstellung der Planung durch das Architekturbüro am 26.08.2025 im Schul- und Bildungsausschuss

- Beschluss zu der Planung am 17.09.2025 im VA
- Einreichung der Unterlagen zum Förderantrag ab der KW 39

Beschluss:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: